



**J. WERNER**  
GERÜSTBAU

J. WERNER GERÜSTBAU GMBH & CO. KG  
Werner-Siemens-Straße 105 | 22113 Hamburg

Handelskammer Hamburg  
Adolphsplatz 1  
20457 Hamburg

J. WERNER GERÜSTBAU  
GMBH & CO. KG

Werner-Siemens-Straße 105  
22113 Hamburg  
T 040 7321091  
F 040 7327621  
M info@j-werner-geruestbau.de  
W www.j-werner-geruestbau.de

VR Bank in Holstein eG  
IBAN DE81 2219 1405 0017 9309 80  
BIC GENODEF1PIN

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE43 2005 0550 1260 1302 77  
BIC HASPADEH3333

Sparkasse Harburg-Buxtehude  
IBAN DE27 2075 0000 0091 0782 38  
BIC NOLADE21HAM

Angebot: [REDACTED]

Objekt: Handelskammer Hamburg, [REDACTED] Dachsanierung

Hamburg, 11.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage bieten wir Ihnen gemäß unseren Bedingungen für die Vermietung und Montage von Gerüsten an:

Position	Menge EH	Beschreibung	Einzelpreis		Gesamtpreis €
			€	%	
001	1,000 Stck	[REDACTED]			
002	1,000 Stck	[REDACTED]			
<b>Angebotssumme brutto</b>					<b>217.626,36</b>

Aktueller Hinweis zum Treppenturm:

Gemäß der neuen Fassung der Technischen Regel für Betriebssicherheit TRBS 2121-1, ist bei Gerüsten mit einer Aufstiegshöhe von mehr als 5 Metern beim späteren Gebrauch durch den Gerüstnutzer der Zugang zum Gerüst über innenliegende Leitern nicht mehr erlaubt (Einfamilienhäuser sind von der Regelung ausgenommen). Als Alternative kann z.B. die Aluminium-Podeststreppe verwendet werden, welche den sicheren Auf- und Abstieg im Gerüst gewährleistet. Diese Leistung kann von uns separat angeboten werden.

Dem Angebot liegen zugrunde:

- die VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) Teil B und C - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

Seite 2 folgt

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft mit Sitz in Hamburg | Amtsgericht Hamburg HRA 74317  
Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Verwaltungsgesellschaft J. Werner Gerüstbau mbH, Hamburg  
Amtsgericht Hamburg HRB 30181 | Geschäftsführer: Reno Maack | USt-IdNr.: DE118858780

Die J. WERNER GERÜSTBAU GMBH & CO. KG ist ein Unternehmen von GRUPPENWERK. www.gruppenwerk.de



für Bauleistungen (ATV) Gerüstarbeiten - DIN 18 451

- die Unfallverhütungs-Vorschrift der Bau-Berufsgenossenschaften
- die Montage-Aufbauanleitungen der Gerüthersteller

Vor den Gerüstarbeiten sind bitte bauseits auf Kosten des Auftraggebers Leistungen durchzuführen:

- Abfallendes und unebenes Gelände begradigen
- Schutzabdeckungen mittels z. B. Bautenschutzmatten auf zu schützenden Flächen, Transportwege, wenn es nicht ausgeschrieben wurde
- Störende Büsche, Sträucher, Bäume sowie Pflanzenbewuchs sind bitte vor Rüstbeginn zu entfernen bzw. zurückzuschneiden
- Die Transportwege und Gerüsterstellungsorte z. B. Terrassenmöbel, Pflanzkübel, Mülltonnen usw. müssen frei sein
- Anbauteile an der Fassade, die den Gerüstbau stören z.B. Sat-Anlagen, Sichtschutzzäune usw. sind zu entfernen
- Genehmigung des Nachbargrundstück zur Gerüsterstellung, wenn dort gestellt werden muss
- Genehmigung für eventuellen Transport des Gerüstmaterials durch das Treppenhaus, Keller etc.

Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden, die aufgrund nicht geleisteter Vorleistungen entstanden sind. Zusätzliche Mehrkosten für z. B. zusätzliche Anfahrten, Arbeitsausfälle aus nicht erledigter o. g. Punkte müssen gesondert berechnet werden

Prüffähige Statik ist im Angebot nicht enthalten, bei Bedarf wird die Leistung mitangeboten und zzgl. berechnet.

Bauseits ist auch nachzuweisen, wie belastbar die Aufstell- und Gründungsebenen sind wie z.B. Dächer und Geländeoberflächen. Die Kosten hierfür sind vom Auftraggeber zu tragen.

Eine kostenlose Kranmitbenutzung wurde in der Preiskalkulation vorausgesetzt.

Eine sich im Bauverlauf, Auftrag ergebene Abplanung / Abnetzung des Gerüstes können wir eine Garantie bis zu Windstärke 6 garantieren. Bei höheren Windstärken, unsachgemäßer Behandlung oder bauseitigem öffnen der Planen gehen die Kosten zum Stundenverrechnungssatz für die Instandsetzung oder Erneuerung der Planen / Netze zu Lasten des Auftraggebers. Eine Staub- und Wasserdichtigkeit zu 100 % kann nicht garantiert werden.

Verankerungsmöglichkeiten des Gerüstes am Gebäude sind Voraussetzung. Sollte die Dämmstärke mehr als 7,0 cm betragen, ist eine Verankerung mit herkömmlichen Ringösen nicht mehr zulässig. W.D.V.S. - Anker (Layher) können nach Bedarf angeboten werden oder sind bauseitige Leistungen.

Der LKW sollte bis zum Auf- und Abbauort vordringen können.

Ankerlöcher werden von uns mit Kunststoffabdeckkappen verschlossen, dies gehört zum Angebot. Sind Alternativen gewünscht, muss dies bauseits veranlasst werden.



3. Seite zum Angebot [REDACTED] vom 11.04.2023

Die Gerüste sind vor dem Abbau besenrein zu hinterlassen, bei nicht gesäuberten Gerüsten, werden die Kosten nach Aufwand, an den Auftraggeber weiterberechnet.

Anmerkung: die von uns erstellten Gerüste dürfen bauseits nicht verändert werden sowie Verankerungen sind nicht zu entfernen. Die hieraus entstehenden Schäden gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Unsere Angebote sind für uns freibleibend und gelten vorbehaltlich nach Materialverfügbarkeit.

Wir halten uns an das Angebot für 6 Monate gebunden.

Rechnungsstellung: nach dem Aufbau werden 70 % der Angebotspreise fällig, bei Abbau des Gerüstes fallen 30 % an.

Die Längervorhaltungen werden alle 4 Wochen in Rechnung gestellt.

Bitte teilen Sie uns bei Auftragserteilung den Rechnungsempfänger mit.

Bei Auftrag sichern wir Ihnen eine korrekte und termingerechte Ausführung der angebotenen Arbeiten zu.

Wir würden uns freuen Ihren geschätzten Auftrag durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
J. Werner Gerüstbau GmbH & Co. KG  
[REDACTED]

Handelska  
Auftrag wird erteilt

21.4.2023  
20457

Datum, Unterschrift

